

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 2. September 2020 / Mercredi soir, 2 septembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

34 2019.RRGR.361 Motion 290-2019 Rappa (Burgdorf, BDP)
Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Richtlinienmotion

34 2019.RRGR.361 Motion 290-2019 Rappa (Burgdorf, PBD)
Numérisation à l'Intendance des impôts aussi Motion ayant valeur de directive

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich möchte weiterfahren. Ich begrüsse Sie zur Abendsession der ersten Woche. Wir sind bei Traktandum 34, eine Richtlinienmotion von Franco Rappa: «Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Dies bestreitet Herr Rapp und weshalb, sagt er uns gleich. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Rappa.

Francesco Rappa, Burgdorf (BDP). Zuerst einmal danke ich dem Regierungsrat und der zuständigen Verwaltung für die Behandlung meines Anliegens. Aber hier ist schon fast fertig mit Rühmen. Ich glaube, wir alle begrüssen die Tatsache, dass die Digitalisierung bei der Steuerverwaltung besonders weit fortgeschritten ist. In der heutigen Zeit der Digitalisierung ist es aber auch ein bisschen selbstverständlich, dass die Steuerverwaltung modern unterwegs sein muss. Dies ist sie als Dienstleistungsbetrieb der Steuerzahlenden auch schuldig und dies wird auch gut gemacht. Aber, meine Damen und Herren, der Digitalisierungszug im Bereich der Spezialsteuer fährt noch mit Kohlen oder knapp mit Diesel, aber definitiv nicht ökologisch sinnvoll. Da muss jetzt ein Gang hinuntergeschaltet werden, sonst riskiert der Kanton Bern, den Anschluss zu verpassen. Wir können die Digitalisierung gemeinsam mitgestalten, bevor es zu spät ist. Zum Schluss – wir haben ja eine reduzierte Debatte – erlaube ich mir noch eine konstruktive Kritik. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, was dies bedeutet. Dass der Regierungsrat Richtlinienmotionen immer wieder in ein Postulat oder eben in ein Richtlinienpostulat wandeln will, ist für mich befremdlich. Aus meiner Sicht sollte der Regierungsrat eine Richtlinienmotion entweder ablehnen oder aber, er nimmt den Auftrag entgegen. In der logischen Konsequenz werde ich in dem Fall auch nicht wandeln.

Präsident. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Rappa. Wir sind tatsächlich in der reduzierten Debatte und kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die SP-JUSO-PSA, Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist immer bereit für einen guten Service public, sogar für einen sehr guten Service public. Trotzdem habe ich gestutzt, als ich den Titel las. Ich mag mich besinnen, dass die Steuererklärung ursprünglich einmal digital ausgefüllt werden konnte, in dem man sich eine CD zuschicken liess. Derart alt ist das Angebot also schon. Wenn es darum geht, einen guten oder sogar noch einen verbesserten Service public anzubieten, müsste man bei den entsprechenden Stellenetats jeweils mitmachen, sonst müssen dann nämlich die gleichen Leute verschiedenste Dinge mit höchster Priorität machen. Uns wären Abklärungen, wie im vorhergehenden Geschäft deutlich gewichtiger als dieses Thema hier. Deshalb werden wir die Motion praktisch einstimmig ablehnen. Für ein Postulat hätte ich gewisse Sympathien. Wie Kollege Rappa sagte, wird er nicht wandeln. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion ab.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Die Steuerverwaltung unseres Kantons bietet heute schon etliche digitale Dienstleistungen an und ich glaube, im Vergleich zu anderen Kantonen stehen wir nicht so schlecht da, soweit ich dies mitbekommen. Dafür sind bei uns die Steuern nicht die tiefsten. Vielleicht wäre die umgekehrte Konstellation – also Steuererklärung auf einer Schiefertafel ausfüllen, dafür tiefere Steuern – unter dem Strich zu bevorzugen, aber darum geht es ja heute nicht. Der Titel der Motion, «Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern», suggeriert ein biss-

chen, dass die Steuerverwaltung bezüglich Digitalisierung nicht gut da steht. Diese Einschätzung teilen wir, wie erwähnt, nicht. Die Forderung der Motion ist natürlich trotzdem zu befürworten. Selbstverständlich müssen mittelfristig alle Unterlagen für alle Steuerarten elektronisch eingereicht werden können.

Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, kommt man zum Schluss, dass auch er im Steuerbereich – oder zumindest hier bei der Grundstückgewinnsteuer – konsequent digitalisieren möchte. Er beantragt – wie dies erwähnt wurde – trotzdem ein Postulat. Der Grund scheint zu sein, dass er nicht ganz sicher ist, ob er jetzt die Motion in zwei Jahren umsetzen kann oder nicht. Aber dies ist natürlich kein Grund, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen. Für die Situation, dass die Umsetzung der Motion länger als zwei Jahre geht, hat man ja eine andere Lösung. Der Regierungsrat kann zu gegebener Zeit eine Fristverlängerung beantragen, wenn er dafür gute Gründe hat, beispielsweise, wenn er wegen der Priorisierung von verschiedenen Digitalisierungsprojekten in der Steuerverwaltung gemäss dem grössten Nutzen, eine andere Reihenfolge vorgesehen hat. Beispielsweise, wenn er ein Projekt vorziehen will, mit welchem man automatisch erheben kann, wie viele Steuerforderungen bei der Steuerverwaltung verjährt sind, gäbe diese keine grösseren Diskussionen. Insofern schliesse ich mich dem Befremden des Motionärs bezüglich Postulat an und bitte Sie die Motion zu überweisen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Es ist eine Richtlinienmotion für die Digitalisierung der einen Abteilung oder der einen Funktion. Ich habe mit verschiedenen Firmen von mir, oder die ich betreue, in der ganzen Schweiz zu tun. Ich muss also sagen, dass der Kanton Bern in diesem Bereich sehr, sehr weit, vor allem bei der Steuerverwaltung, was die Digitalisierung der Steuer anbelangt und so weiter. Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen, sogar im Strategiepapier, gesagt, dass Digitalisierung sehr wichtig ist. Wir hörten schon von verschiedenen Massnahmen. Deshalb kann man ja auf eine Art gar nicht gegen diesen Vorstoss sein, weil der Prozess im Gang ist, ob dies eine Motion oder ein Postulat ist. Im Richtlinien Sektor kann man abstimmen, was man will, es ist sowieso Sache des Regierungsrats, was er in welcher Zeit und in welcher Reihenfolge und so weiter umsetzen will. Für uns ist es sicher wichtig, für die FDP-Fraktion. Digitalisierung muss prioritär behandelt werden. Aber ich denke, dass man in Zukunft nicht noch weitere Vorstösse einreichen muss, welches Formular man zukünftig noch digital einreichen kann oder nicht. Ich sehe dies als Daueraufgabe des Regierungsrats. Deshalb werden wir den Vorstoss unterstützen, wie auch immer.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Mit BE-Login haben wir im Kanton eine Dienstleistung, welche wir täglich schätzen und entsprechend anwenden. Der Regierungsrat hat scheinbar die genannte Lücke festgestellt und die nötigen Schritte in der Projektplanung aufgenommen, will sich aber betreffend Umsetzung nicht festlegen. Wir finden, dass die zwei Jahre zur Umsetzung der Motion ausreichen sollten, sonst gibt es – wie Kollege Casimir von Arx sagte – die Möglichkeit dies noch auszuweiten. Die BDP stimmt einstimmig für Annahme der Motion.

Präsident. Grossrätin Christa Ammann spricht für die grüne Fraktion.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich kann es relativ kurz machen. Wir unterstützen das Postulat, die Motion aber nicht. Wie die Antwort des Regierungsrats sagt, das Ziel muss sein, dass eine Medienbruchfreiheit möglich ist. Dies macht durchaus auch Sinn. Aber es ist nicht stufengerecht und ziel führend, jetzt irgendwelche Partikularinteressen prioritär zu behandeln und der Verwaltung bei der Priorisierung hineinzureden. Dementsprechend bitten wir Sie, den Vorstoss zu wandeln. Beim Postulat wären wir dabei, bei der Motion nicht.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch ich kann es sehr kurz machen. Der EVP leuchtet die Antwort des Regierungsrats ein. Wir sehen aber nicht ganz ein, was der Unterschied ist zwischen einer Richtlinienmotion und einem Postulat, welches die Regierung annehmen will. Das ist nämlich, die Gewichtung ist sehr ähnlich. Von daher werden wir sicher, was auch immer der Motionär will, das unterstützen. Auf der anderen Seite geht es nicht, dass man einzelne Formulare digitalisieren will oder quasi dem Regierungsrat hineinreden will, sondern dies gehört ganz klar in eine Digitalisierungsstrategie. Wir haben vertrauen in den Regierungsrat, dass er dies gut macht in der Steuerverwaltung. Es gab schon x Redner, die sagten, dass der Regierungsrat bei der Digitalisierung bei den Steuern relativ weit sei. Wir möchten dies unterstützen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Digitalisierung ist heute Alltag und soll auch bei der Grundstückgewinnsteuer Einzug halten. Die Regierung soll die Grundlagen festlegen, dass bei wertvermehrenden Investitionen die Belege elektronisch eingereicht und auch akzeptiert werden können. Dies unterstützen wir so, auch in Motionsform. Dass wir Steuererklärungen elektronisch einreichen können, ist schon länger normal. Das Gleiche soll für Steuererklärungen für Grundstückgewinnsteuern gelten. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig.

Präsident. Der Motionär sagte schon, dass er nicht wandelt, also kann er in der reduzierten Debatte nicht mehr nach vorne kommen. Das Wort hat die Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist schön, dass wir uns eigentlich fast einmal ein bisschen einig sind. Wir wollen alle digitalisieren und eigentlich – dies nahm ich sehr positiv zur Kenntnis – ist man auch so ein bisschen zufrieden, wie es in der Steuerverwaltung punkto Digitalisierung aussieht. So könnte man eigentlich sagen, dass offene Türen eingemacht wurden und der Regierungsrat die Motion auch als Motion annehmen könnte.

Warum wollen wir die Richtlinienmotion seitens Regierung nur als Postulat annehmen? Digitalisierung in der Steuerverwaltung ist – wie ja eigentlich alle gemerkt haben – voll Gang. Sie merken dies ja auch als Steuerpflichtige. Seit diesem Jahr können Sie beispielsweise sämtliche Belege für die Steuererklärung von natürlichen Personen elektronisch mitliefern. Dies ist sicher auch wieder ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt ist es aber auch so, dass die Steuerverwaltung ihre zahlreichen Digitalisierungsprojekte priorisieren muss. Es werden solche begünstigt, welche einer Mehrheit der Bevölkerung einen Nutzen bringt. Die finanziellen und personellen – vor allem die personellen – Ressourcen sind einfach beschränkt. Entsprechend ist man bei den jährlich wiederkehrenden Steuererklärungen zur Deklaration des Einkommens und des Vermögens weiter als eben bei der Grundstückgewinnbesteuerung. Selbstverständlich soll die Digitalisierung auch in diesem Bereich vorangetrieben werden, aber – dies bitte ich schon zur Kenntnis zu nehmen – hexen können wir nicht. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme als Postulat. Wir wollen dies umsetzen, aber wir können nicht garantieren, dass es in zwei Jahren schon umgesetzt ist. Ich möchte Sie doch bitten, der Regierung zu folgen.

Präsident. Das wird schwierig, weil wir über die Motion befinden. Traktandum 34, Motion von Franco Rappa, «Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern», Richtlinienmotion. Wer diesen Vorstoss in der Form einer Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.361)
Vote (2019.RRGR.361)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	29
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 105 Ja- gegenüber 29 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN. Ich danke Frau Vizeregierungspräsidentin und Finanzdirektorin Beatrice Simon und ihren Mitarbeitenden und wünsche einen schönen Abend.